

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. — Preis und Veranlagungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmershauser Straße 88-92. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Warum keine Arbeitsgemeinschaft im Bergbau?

Die großen zentralen Verbände der Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe, Malergewerbe, Schneidergewerbe, Buchdruckergewerbe, Gärtnereigewerbe, in der Holzindustrie usw. haben Arbeitsgemeinschaften gebildet und Erklärungen abgegeben, in denen der Wille zum Ausdruck kommt, Eigeninteressen zurückzustellen gegenüber dem gemeinsamen Interesse des durch den Krieg bedrohten Gewerbes. Anstrengungen und Streiks werden danach aufgehoben. „Die Verbände vereinigen sich“, schreibt Beigeordneter N. Rath-Essen in der Monatschrift „Das Einigungsamt“ (Nr. 10 vom 15. Oktober 1914), „in dem Bestreben, einerseits die Betriebe aufrecht zu erhalten und ihnen Arbeit zuzuführen, andererseits durch vorübergehende Änderungen der Tarifverträge die Notlage der Arbeitslosen zu mildern. Die Arbeitszeit soll gekürzt werden. Im Holzgewerbe wird Kürzung auf sechs bis sieben Stunden und Einlegung von Feiertagen erstrebt. Vor Kürzung der Arbeitszeit sollen Entlassungen nicht erfolgen. Im Malergewerbe ist die Winterarbeitszeit für die Dauer des Krieges eingeführt. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit soll unterbleiben. Bei dringender Arbeit sollen dafür Wechselschichten eingeführt werden. Statt der Wechselschichten ist im Buchdruckgewerbe nach Verständigung der örtlichen Vertragsparteien auch tageweise Aussetzung der Arbeit für einzelne Arbeiter vorgesehen. Vor allem ist aber die Weibehaltung der tarifvertraglichen Höhe zugesichert. Der Versuch, im Schneidergewerbe einen Kriegsnottarif einzuführen oder während des Krieges die Geschäfte in eine niedrigere Tarifklasse zu versetzen, ist an dem Widerstande auch der Leitung des Arbeiterverbandes gescheitert.“ Ueber die Notwendigkeit und den Wert dieses Zusammenarbeitens schreibt Beigeordneter N. Rath unter anderem:

„Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit des organischen Zusammenschlusses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handwerk bedürfte, so ist er jetzt erbracht. Die einzelnen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hatten eine Feuerprobe auf ihre Defensivbereitschaft und Defensivfähigkeit zu bestehen. Durch die Einberufung zur Fahne ließen sich ihre Reihen; damit sanken die Verbandsbeiträge. Viele andere Mitglieder zeigten Neigung, ebenfalls den Verbänden den Rücken zu kehren, weil sie angesichts der gebückten wirtschaftlichen Lage wohl glaubten, die Beiträge nicht zahlen zu können, auch vielleicht annehmen, daß die Verbände nicht in der Lage sein würden, ihren Mitgliedern die jagungsgemäßen Wohlstanen zu erwirken. Diesen Sorgen gegenüber ist festzustellen, daß die Verbandsverbände, besonders im Buchdruckere-, Bau-, Maler-, Schneider- usw. Gewerbe, um so kräftiger den Organisationsgedanken betont und sich damit den Dank nicht nur ihrer Mitglieder, sondern aller Vaterlandsfreunde erworben haben. Wer Einblick in die Organisationsfähigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände getan hat, der wird — angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse — mit seiner Bewunderung nicht zurückhalten. In hervorragender Weise begannen die Bemühungen um Beschaffung von Arbeit, und zwar hauptsächlich in gemeinsamen Eingaben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an Staats- und Gemeindebehörden, sowie an die Armeeverwaltung. Diese Eingaben fanden bei allen Stellen williges Gehör, und es hat sich zweifellos trotz des Krieges auch in den Gewerben, die von der Kriegsindustrie nichts zu erhoffen hatten, der Beschäftigungszustand ganz erheblich verbessert. In den Arbeitgeberverbänden und Innungen galt es weiter, die gebotene Arbeit richtig zu verteilen, durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, daß einzelne Geschäfte ausschließlich berücksichtigt wurden, andere leer ausgingen; insbesondere wurde dafür gesorgt, daß die Betriebe der zu den Fahnen einberufenen Geschäftsinhaber nicht lahmgelagert, sondern durch Zuweisung von ansehnlicher Arbeit erhalten wurden. Dazu kommt eine umfassende Fürsorge für die Familien der eingezogenen Berufskollegen und darüber hinaus eine vorbildliche Opferbereitschaft für den gesamten Kriegesbediensteten. Kann doch festgestellt werden, daß trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage Fleischer-, Bäcker- und andere Lebensmittel-Innungen große Opfer für zurückgebliebene, ihnen sonst ganz fernstehende Familien in Bewahrung von Lebensmittelvorräten gebracht haben. In ähnlicher erhebender Weise hat sich der Opfergeist in den Arbeitnehmerverbänden betätigt. Trotz der starken wirtschaftlichen Schwächung werden in großem Umfange Unterstützungen gewährt, und das Gemeinschaftsgefühl in den Verbänden hat durchweg besonders auch darin seinen Ausdruck gefunden, daß die Arbeiter zugunsten arbeitsloser Berufsgenossen auf einen Teil ihrer Arbeit und damit ihres Lohnes verzichteten, sei es durch Einlegung kurzer Wechselschichten oder Verzicht auf ganze Tagesarbeiten. Zu den Ruhmestaten der deutschen Arbeitererschaft in dieser ersten Zeit wird es aber gehören, daß auch sie in erheblichem Umfange über die Grenzen ihrer Verbandsangehörigen hinaus dem allgemeinen Kriegesbediensteten Opfer bringt und zwar meist in Gestalt von freiwilligen Lohnabzügen.“

Für all diese Verhältnisse hat sich also der Krieg als Lehrmeister erwiesen, aber an den Unternehmern im Bergbau ist alles spurlos vorübergegangen. Und doch wäre gerade im Bergbau eine Arbeitsgemeinschaft jetzt noch notwendiger, wie in anderen Berufen; ist doch die Kohle ein entscheidendes Bedarfsmittel zur Durchführung des Krieges. Gingen uns die Kohlen aus, käme gar bald der Verkehr und das gesamte Wirtschaftsleben zum Erliegen und Deutschland würde eine billige Beute seiner Feinde. Der Bergmann, der unter ständiger Lebensgefahr die Kohle zu Tage schafft, leistet daher seinem Vaterland einen großen und wichtigen Dienst. Es wäre darum nicht nur

recht und billig, sondern ein Gebot der Klugheit, wenn die Besenbesitzer mit den Organisationen der Bergarbeiter eine Verständigung suchten, um die Aufgaben, die den Bergarbeitern und dem Bergbau gestellt sind, zu erleichtern und sicher zu stellen. Aber die Besenbesitzer denken nicht daran.

Man hätte wenigstens erwarten können, daß die Besenbesitzer den Bergarbeitern mehr Wohlwollen als bisher entgegengebracht und die Löhne auf der Höhe vor Kriegsbeginn gehalten hätten. Aber auch das ist nicht geschehen, obwohl die Besenbesitzer dazu weit besser in der Lage sind, wie die meisten Unternehmer der sonstigen Berufe. Zu unserem Bedauern mußten wir uns in Eingaben zum Schutz der Bergarbeiter an den Bundesrat, an das Ministerium für Handel und Gewerbe, an Militär- und sonstige Behörden wenden. Würden die Besenbesitzer ihr eigenes Interesse dem Gesamtinteresse unterordnen, wie es in anderen Gewerben geschieht, dann hätte uns das alles und manches andere erspart bleiben können.

Eine Arbeitsgemeinschaft wäre daher gerade in dieser schweren Zeit doppelt notwendig. Es könnte eine Verständigung herbeigeführt werden über alle einschlägigen Fragen, die geeignet erscheinen, die so wichtigen Aufgaben des Bergbaues zu erleichtern und sicher zu stellen. Vor allen Dingen über Lohn, Arbeitszeit, Unterhaltung der Familien der im Felde stehenden Bergarbeiter, Beschaffung und Verschiebung von Arbeitern, wie es die Umstände erfordern usw.

Eine Verständigung in der Lohnfrage wäre jetzt besonders notwendig. So hat sich z. B. das sogenannte Zuschreibesystem, wonach die Beamten die Arbeiter „billig in der Feder“ haben, als entwürdigend für die Arbeiter und nachteilig für beide Teile erwiesen. Den Arbeitern wird danach das Geringe zu niedrig bemessen, daß sie keinen ausreichenden Lohn verdienen können und auf das angewiesen sind, was die Beamten zuschreiben. Die Arbeiter sind also von vornherein auf das Wohlwollen der Beamten angewiesen. Dadurch wird nicht nur die Leistung ungünstig beeinflusst, sondern auch der Einfluszwirtschaft Vor- und Nachteile entstehen, sind gar nicht zu ermessen.

In der Frage der Arbeitszeit wäre eine Verständigung ebenso notwendig. Während in anderen Berufen die Arbeitszeit verkürzt wurde, um Entlassungen zu vermeiden, ist sie im Bergbau stellenweise verlängert worden. Im Ruhrbergbau ist stellenweise den Ubertagsarbeitern die Schichtzeit verlängert worden, auf einigen Schächten der Mannfelder Gewerkschaft sogar den Untertagsarbeitern. Und doch gibt es auch im Bergbau, besonders in der Kaliindustrie, noch Arbeitslose. Solange es aber noch Arbeitslose gibt, hätte von einer Verlängerung der Schichtzeit doch unter allen Umständen abgesehen werden müssen.

Wir haben schon bei Kriegsbeginn sofort angeregt, die Unterhaltung der Familien unserer im Felde stehenden Bergarbeiter einheitlich zu regeln. Das war schon deshalb notwendig, weil die Besen nicht gleichmäßig von der Mobilmachung betroffen sind. Auf vielen Besen sind nur 20 Prozent, auf anderen bis zu 60 Prozent der Belegschaft einberufen. Selbst bei gleichen Zuschüssen durch Arbeiter und Besen müssen also die Unterstützungsätze entsprechend dem prozentualen Anteil der Belegschaft an der Einberufung verschieden sein. Aber die Zuschüsse sind jetzt nicht einmal gleich. Während fast alle Arbeiter bereit waren, einen bestimmten Prozentsatz ihres Lohnes zur Unterstützung der Familien ihrer im Felde stehenden Kameraden zu opfern, geben viele Besen wenig oder nichts. Es herrscht in der Unterstützungsfrage eine Zerfahrenheit, die eine Ueber- und Unterstützung fast ausschließt. Das alles hätte vermieden werden können, wenn unserer Anregung, die Unterstützung einheitlich zu regeln, Folge gegeben wurde.

Die Frage der Beschaffung und Verschiebung von Arbeitskräften ist jetzt besonders wichtig. In verschiedenen Bergrevieren herrscht Arbeitermangel, in anderen sind Arbeiter zu viel. Da hätte doch durch ein Hand-in-Hand-arbeiten der Besenbesitzer mit den Arbeiterorganisationen leicht ein Ausgleich geschaffen werden können und geschaffen werden müssen. Es ist doch wirklich ein unhaltbarer Zustand, wenn in einigen Bergrevieren Arbeiterüberschuß, sogar Arbeitslosigkeit herrscht, während in anderen Bergrevieren Arbeiter fehlen, aber nicht beschafft werden können, weil es an einer Verständigung mangelt.

So gibt es noch viele andere Fragen, über die bei einer Arbeitsgemeinschaft leicht eine Verständigung erzielt werden könnte und erzielt werden müßte, um die Aufgaben, die den Bergarbeitern und dem Bergbau durch den Krieg gestellt sind, zu erleichtern und sicher zu stellen; eine Arbeitsgemeinschaft ist also dringender notwendig. Wenn der Krieg den Beweis für die Notwendigkeit des organischen Zusammenschlusses in anderen Berufen gebracht hat, so gilt das erst recht für den Bergbau. Während aber in anderen Berufen die getroffenen Maßnahmen von einer gewaltigen Hebung des Gemeinschaftsgefühls zeugen, beharren die Besenbesitzer auf ihrem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Arbeiterorganisationen. Auch in dieser schweren Zeit haben sie demnach nicht gelernt, ihr Eigeninteresse dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Metropoles“, Inhaber Bismarck. Die Beschlagnahmen werden in allen französischen Städten fortgesetzt.“

Die dänische Zeitung „Politiken“ meldete aus Paris, daß unter den Beschlagnahmen die von Seilbronners Kunst-Industrie- und Antiquitätenhandlung besonders bemerkenswert ist. Seilbronner ist Eigentümer des im Jahre 1797 aufgehobenen Klosters Misericorde, in dessen Galerien sich zahlreiche Kunstwerke und Gobelins aus dem 15. und 16. Jahrhundert, sowie unschätzbare persische Manuskripte befinden. Gleichzeitig legte die Regierung Beschlagnahme auf das Eigentum des unlängst von der ungarischen Regierung baronisierten Finanzmannes Rosenbergs, der naturalisierter Franzose ist.

Ueber die Schweiz wurde weiter gemeldet, daß auf Veranlassung des Anwaltes der französischen Republik die „Compagnie Générale d'Electricité de Creil, Société Anonyme“, mit dem Gesellschaftssitz in Paris, deren Administratoren Deutsche sind, unter Beschlagnahme gestellt wurde. Die Gesellschaft besitzt die alleinige Konzession der Patente der Siemens-Schubert-Werke für Frankreich und dessen Kolonien. In gleicher Weise wurde das Vermögen der „Compagnie Parisienne d'Aniline“ beschlaggenommen. Die beschlaggenommenen Vermögen sollen gegen zehn Millionen Franken betragen.

Nach einer Neutermeldung aus Bordeaux vom 28. Oktober 1914 hat der französische Ministerrat auch die Bergwerke der Normandie, an denen deutsche Gesellschaften beteiligt sind, mit Beschlag belegt und unter Staatsverwaltung gestellt. Auch die Gruben von Dielette bei Cherbourg, an denen der deutsche Industriekönig Thyssen beteiligt ist, wurden mit Beschlag belegt und unter Staatsverwaltung gestellt. Gleichzeitig hat der Ministerat auch die Verträge der Gesellschaft der Hochöfen von Caen mit Thyssen als gelöst erklärt. Die Hochöfen von Caen gehören, nach der „Rhein.-Westf. Ztg.“ (Nr. 1143 vom 28. Oktober 1914), einer französischen Gesellschaft, den „Hauts Fourneaux de Caen“, die ihr Kapital in kurzen Abständen bis auf 50 Mill. Fr. erhöht hat. Außerdem ist die Gesellschaft berechtigt, 30 Mill. Fr. Obligationen auszugeben. Aus diesen Ziffern ergibt sich schon, wie bedeutend das Werk ist. Zwischen Thyssen und der Gesellschaft besteht ein Ergänzungsvertrag, und zwar liefert die Gesellschaft die Kohle zu liefern war, sollte auch das überschüssige Erz als Müllfracht nach Deutschland gebracht werden. Die Beteiligung der Firma Thyssen wurde seinerzeit „ant“ der Aktien angegeben, ferner hatte Thyssen bei Ueberlassung seiner Aktien der Gesellschaften, welchen die Gruben von Soumont und Berrières gehören, an Caen sich das Recht vorbehalten, bis zu 10 Mill. Tonnen Erz zu kaufen, und zwar 400 000 T. jährlich. Er hatte damals 40 Prozent des Aktienbesitzes der vorgenannten Gesellschaft für sich behalten, mit der Uebensicht, den Kauf von Eisenerzen über 400 000 Tonnen jährlich hinaus ausdehnen zu können. In dem jetzt als ungültig erklärten Vertrag war u. a. ausgemacht worden, daß die gemeinsame Förderung in den Bergwerken Soumont und Berrières und den neuen Konzessionsgebieten sicher zu stellen sei, allenfalls durch Vereinigung der Verarbeitergesellschaften. Von den im Betrieb nötigen Summen sollte Caen 60 Prozent und Thyssen 40 Prozent liefern. Im gleichen Verhältnis sollte der Nutzen geteilt werden. Die Einrichtungen sollten so getroffen werden, daß eine Förderung von jährlich 800 000 Tonnen für die Bedürfnisse von Caen und 600 000 Tonnen für Thyssen möglich gemacht würde.

Das Kapital ist bekanntlich international und sehr viel ausländisches Kapital ist auch an deutschen Unternehmungen beteiligt. Würde die deutsche Regierung daher mit gleicher Münze heimzahlen, dann könnte es manchem ausländischen Kapitalisten ungemütlich werden. Diese Absicht scheint aber zu bestehen, denn das „Samburger Fremdenblatt“ meldete:

„Wie wir bereits erfahren, haben die Bundesregierungen Verhandlungen eingeleitet, sämtliche Maßnahmen des feindlichen Auslandes gegen deutsche Staatsangehörige und gegen deutsches Privateigentum im Ausland mit gleichen Maßnahmen des Reiches gegen die Angehörigen der feindlichen Staaten hinfür zu erwidern. Es wird bereits eine Vorlage in dieser Angelegenheit ausgearbeitet, die dem Bundesrat vorgelegt werden soll.“

In welchem Umfange ausländisches Kapital an deutschen Unternehmungen beteiligt ist, ergibt sich schon aus dem letzten Adressenverzeichnis, wonach allein in der westdeutschen Montanindustrie sowie in den für diese vornehmlich in Betracht kommenden Banken folgende Herren als Aufsichtsräte, Verwaltungsausschussmitglieder und Beiräte fungieren:

- L. Abriaensen, Antwerpen; Baron Alfred Ancon, Düttich; Maurice Anspach, Brüssel; Charles Balser, Brüssel; Josef Berger, Genappe (Belgien); D. G. van Bunnigen, Utrecht; W. van Bunnigen, Utrecht; C. A. Bischoff, Brüssel; Ed. Witter, London; J. Bonnabel, Paris; P. Le Bone, Lacubusart; Louis Bröhl, Rotterdam; Dr. C. Brettauer, Wien; A. Wenzler, Antwerpen; Jean Buffet, Nancy; Jules Carlier, Mons; Chr. de Cathen, Paris; Henri Chandelon, Düttich; Comte Alb. du Chastel, Brüssel; Aug. Collignon, Paris; E. Delphe-Orban, Brüssel; Karl Dietrich, Brüssel; H. Dufer, Brüssel; S. Endemann, Luzern; Cl. Fabri, Gny; F. G. Fentener van Vlissingen, Utrecht; M. Feilchenfeld, Wien; G. Fischer, Antwerpen; W. Flemming, London; Jakob Göt, Differdingen; A. L. Gutschow, London; R. F. Hein, Utrecht; L. Hegener, Brüssel; A. von Haas, Konstantinopel; J. van Haag, Utrecht; Etienne Helz d'Issel, Paris; H. H. Herbiet, Antwerpen; Josef Heuser, Utrecht; Dr. Walter Hüb, Crigglestone (England); Paul von Högarden-Raconier, Düttich; Hoffmann-Laroché, Basel; Frederic Maria Josef Jakob, Antwerpen; F. Jolas, London; C. Karbe, London; F. Kautz, Brüssel; J. Keller, Paris; A. Ritter von Kerpel, Wien; E. Ernst Kessel, Antwerpen; Baron von Korff, Kreuzburg (Rußland); Richard Kuhlmann, London; Ab. Lalour, Düttich; L. Lambert, Brüssel; G. de Labeuze, Brüssel; Alb. Lecointe, Brüssel; Leon de Lhoneux, Namur; Otto Lürmann, Antwerpen; S. Manß, London; Maurice Magerit, Namur; Ed. Mezureur, Brüssel; Alb. de Montplanchet, Paris; Joh. de Montpeller, Annevoie; Franz Müller, Antwerpen; Leon Nauwelaerts, Antwerpen; Alf. Neef-Orban, Brüssel; Arn. Ophoven, Düttich; W. Paanenborg, London; G. Le Rahen, Transval (Belgien); Ernst Welter, Brüssel; Baron A. de la Villeurs-Siergarts, Brüssel; Moritz Viriot-Lamarque, Düttich; W. Rapp, London; Henri Requier-

### Privateigentum und Krieg.

Die Unberührbarkeit des Privateigentums ist im Kriege ebenso wenig sicher gestellt, wie das internationale Recht. Solange den Geschossen nicht die Flugbahn vorgeschrieben werden kann und mit entsprechenden Machtbefugnissen ausgestattete internationale Gerichtshöfe und Gerichtsvollzieher bestehen, wird das auch so bleiben. Das haben wir in diesem Krieg wieder hinreichend erfahren.

Die englische Regierung hat ein Verbot erlassen, wonach fällige Zahlungen an die Angehörigen des feindlichen Auslandes nicht mehr geleistet werden dürfen. In Frankreich ist auf Beschluß des Ministerrats die Beschlagnahme deutschen und öster-

reichischen Privateigentums in großem Maßstabe erfolgt. Nach einer Meldung des „Matin“ vom 23. Oktober 1914 hat der Justizminister bestimmt, daß der Erlaß der französischen Regierung über die Schließung deutscher und österreichischer Firmen in Frankreich, sowie über die Beschlagnahme von deren Eigentum auf alle nicht Handel treibenden Oesterreicher und Deutschen ausgedehnt werden soll, welche in Frankreich wohnen.

Ueber die Beschlagnahme bei deutschen Firmen berichtete der „Höner „Progrès“ unter dem 21. Oktober aus Marseille: „In Lagerhäusern wurden beschlaggenommen: Eine Zinkfabrik der Société des Mines du Tonkin“ von 100 000 Fr., bestimmt für Speidel-Paris, Vertretung einer Frankfurter metallurgischen Gesellschaft; ferner das gesamte Lager bei dem deutschen Damenkleider-Josef Liss, weiter bei Gebrüder Goetter ein Erdnusslager für 100 000 Francs. Endlich wurde behördlich geschlossen das Hotel „Noailles“



Doury, Stittich; Leopold Richard, Luxemburg; Josef Richard, Luxemburg; O. Klose, London; A. Gilling, London; Rudolf Siebel, Esch a. d. Alzette in Luxemburg; Fritz Sellge, Differdingen; Emilie Servais, Luxemburg; Ernest Servais, Wonnig; C. Thies, Antwerpen; Baron G. Thissen-Vornemisa, Mahones (Ungarn); Antoinette Wambert, Grandville; Ab. de Waus, Yper; Thea Weis, Antwerpen; G. Wahrenborg, London; Viktor Weil, Brüssel; Sam. Wiener, Brüssel; C. A. Williams, London; F. Winkelmann, London; Paul Wirth, Luxemburg; J. Wirth, Luxemburg.

Deutschland könnte also einen hübschen Wagen Geld verdienen, wenn es dem englischen und französischen Beispiel folgte.

## Eingabe unserer ober-schlesischen Bezirksleitung.

Rattowitz, den 8. November 1914.

An Seine Excellenz Herrn General von Baumbach, stellvertretender Generalkommandeur des VI. Armee-Korps, zu Breslau.

Die ergebenst unterzeichnete Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands sieht sich leider veranlaßt, Eurer Excellenz gewiß kostbare Zeit in Anspruch nehmen zu müssen. Es handelt sich um die Beschwerden von Bergarbeitern aus dem ober-schlesischen Bergbaubezirk, die wir Eurer Excellenz zur wohlwollenden Prüfung unterbreiten, um Veranlassung zu deren Beseitigung zu geben.

Es dürfte Eurer Excellenz vielleicht bekannt sein, daß die Bergwerksbesitzer Ober-schlesiens, die im Berg- und Hüttenmännischen Verein und in der Ober-schlesischen Kohlenkonvention mit dem Sie in Rattowitz vereinigt sind, die Gründung eines Grubenverbandes zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen in Arbeiterfragen und die Errichtung eines Arbeitsnachweises für das ober-schlesische Bergbaurevier geplant hatten. Die von den bestehenden Unternehmervereinigungen ausgearbeiteten Satzungen sind im vergangenen Frühjahr veröffentlicht worden. Daraus war zu ersehen, daß die Mitglieder des Grubenverbandes verpflichtet sein sollten, bei Einstellung von Arbeitern nur den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen und Bergarbeiter, die ihre Arbeitsstelle wechseln wollten, sollten auf der Nachweisstelle durch Vorlegen eines Ueberweisungsscheines von ihrer früheren Arbeitsstelle den Beweis führen, daß sie dort unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist abgetreten seien und gegen ihre Einstellung auf einer anderen Grube Bedenken nicht vorlägen. Durch die Kriegsergebnisse sind nun zweifelsohne die Bergwerksbesitzer abgehalten worden, die geplanten Institutionen ins Leben zu rufen, aber das System der Ueberweisungsscheine ist in Wirksamkeit getreten. Wir halten das in jetziger Zeit für sehr unangebracht, wollen uns aber nicht dagegen wenden, um die ganz besonders so notwendige Einheit der Bevölkerung in einem Grenzbezirk, der an Feindesland stößt, nicht zu stören. Bemerken aber, daß die Bergwerksbesitzer darauf keine Rücksicht nahmen.

Wogegen wir uns aber mit allem Nachdruck wenden und warum wir Eurer Excellenz Hilfe in Anspruch nehmen, das ist die schändliche Handhabung des Systems der Ueberweisungsscheine. Dafür einige Beispiele:

Der Bergmann Johann Trybus aus Eichenau arbeitete auf der Myslowitzgrube als Sauer. Wegen zu geringen Lohnes — er verdiente im August bei 17 Schichten 58 Mark und im September bei 22 Schichten 103 Mark — kündigte er am 1. Oktober sein Arbeitsverhältnis. Schon bei der Kündigung sagte Herr Bergverwalter Waller, daß Trybus nicht hoffen sollte, auf einer anderen Grube Arbeit zu erhalten, da ihm ein Ueberweisungsschein nicht ausgestellt würde. Bei der Entlassung am 15. Oktober sagte Herr Sekretär Reis von der Myslowitzgrube zu dem Mann: „Wo wollen Sie denn eigentlich hin? Sie werden ohne Ueberweisungsschein auf einer anderen Grube nicht angelegt.“

Trybus wußte von der Notwendigkeit eines Ueberweisungsscheines nichts und fragte auf anderen Gruben um Arbeit nach. Ueberall war man bereit, ihn anzulegen, nur sollte er von der Myslowitzgrube einen Ueberweisungsschein bringen.

## Das Unterseeboot.

Ueber Bau und Konstruktion der Unterseeboote unterrichtet der Artikel eines Fachmannes in der dänischen Zeitschrift „Die Welt und wir“, dem wir das Folgende entnehmen:

Sobald man in den ersten Raum, den Kommandorraum, getreten ist, schwindet alle Furcht: in elektrischem Licht strahlend, liegt das Innere des Schiffes vor uns als ein langer schmaler Tunnel, in dem man kaum aufrecht gehen kann. Ueberall begegnet dem Auge die komplizierteste mechanische Organisation: strahlend blanke Griffe, Kontakte, Kräne und Leitungen. Durch die offene Panzertür kann man in den Torpedoraum hineinsehen, in dem die Offiziere mit ihren gefährlichen Waffen beschäftigt sind, und in den Motorraum, in dem der große Dieselmotor seinen Platz hat. Dieser treibt bekanntermaßen das Boot, wenn es sich in Ueberwasserlage befindet, in Unterwasserlage wird es durch elektrische Kraft getrieben.

Während wir unsere Betrachtungen anstellen, begann der Motor zu jurren und das Boot glitt vorwärts in den Sund, wo der Feind erwartet wurde. Bei der Ueberwasserlage wird die Fahrt oben von der Kommandobrücke aus geleitet und beständig radiotelegraphische Verbindung mit einem Kreuzer auf dem vorgeschobenen Posten aufrecht erhalten. Sobald der Telegraph das Herannahen des Feindes, seinen Kurs und seine Stärke ankündigt, werden die Lenkstapel für die drahtlose Telegraphie von dem Masten abgetastet. Die Mannschaft geht hinunter und die Ventile der Kanäle werden geöffnet, damit das Wasser hereinströmen kann. Wenn dann nur noch die Kommandobrücke über Wasser steht, wird der Eingang geschlossen, und das Boot ist klar, von der Oberfläche zu verschwinden. Die Fahrt wird fortgesetzt, nur von dem Innern der Kommandobrücke aus geleitet, wo zwei Fensterlinsen die Orientierung ermöglichen. Doch in dem Augenblick, da der Kampf des feindlichen Panzerschiffes in der Entfernung sichtbar ist, wird die Luft geschöpft, der Manöverstand füllt sich, der Motor wird losgelassen und das Boot fährt unter dem Wasser fort, in einer Tiefe, die durch das horizontale Steuerrohr geregelt wird, das ebenso wie das vertikale von dem Kommandorraum aus gelenkt wird. Ein großes Manometer gibt die Tiefe an. Anfangs bewegen wir uns, genau wie ein U-Boot, indem wir uns so nahe wie möglich an der Oberfläche halten, bis wir instand, sie mit dem Telephon-Verfahren des Kommandos zu überhören und das Fernglas rasch zurückzuführen, ehe der Feind uns beobachtet hat.

Das feindliche Kriegsschiff kommt immer näher und wird schließlich deutlich sichtbar. Der Entfernungsmesser in dem Okular des Fernglases sagt uns, daß der Feind in Schußweite ist. Ein klarer und entschlossener „Feuer!“ schallt durch das erwartungsvolle Schweigen. Der Torpedoführer drückt auf einen Kontakt, komprimierte Luft bringt in das Schußrohr, und der Torpedo pfeift lautlos, während das Rohr sich mit Wasser füllt. Das Unterseeboot legt sich auf die Seite, wenn es von der Last des Torpedos frei wird, aber der Rudergänger des horizontalen Ruders weiß der Bewegung entgegenzuwirken, worauf er auf Befehl des Chefs tiefer hinuntersteuert, das feindliche Schiff der Behandlung anderer Unterseeboote überlassend.

## Unser 42 Zentimeter-Mörser.

Ueber die Bedingungen, die bei der Konstruktion der furchtbaren heutigen Waffe erfüllt werden mußten, plaudert ein militärischer Fachmann im „Prometheus“ in sehr interessanter Weise. Die Hauptsache blieb bei dem Aufbau der neuen Kriegsmaschine das Umschichten einer Reihe von Einzelheiten bekannter Feldkonstruktionen in 1914.

Nachdem wir am 31. Oktober telephonisch bei der Geschäftsleitung des Berg- und Hüttenmännischen Vereins über das Verhalten der Myslowitzgrube Beschwerde geführt hatten und uns Herr Bergverwalter Knodchenauer sagte, daß er durchaus mit dem Verhalten der Verwaltung nicht einverstanden sei, schickten wir den Mann nochmals zur Grubenverwaltung, um nach einem Ueberweisungsschein zu fragen. Die Ausfertigung wurde abermals durch Herrn Bergverwalter Waller verweigert, so daß Trybus auf einer anderen Grube keine Beschäftigung erlangen kann. Der Sauer Johann Busch aus Elgoth-Idowische hat auch auf Myslowitzgrube gearbeitet und ist nach vorausgegangener Kündigung am 31. Oktober abgetreten. Bei seiner Entlassung der Papiere forderte er zugleich einen Ueberweisungsschein. Herr Sekretär Reis sagte darauf: „Einen Ueberweisungsschein bekommen Sie nicht, dazu kann uns niemand zwingen. Sie können sich auch beschweren, wenn Sie beim Minister.“

Der Sauer Anton Kramarek aus Jamowitz wurde durch die Verwaltung der Myslowitzgrube gekündigt. Bei seiner Entlassung am 31. Oktober verlangte er einen Ueberweisungsschein, der ihm gleichfalls verweigert wurde.

Nach diese beiden Sauer erhalten auf einer anderen Grube keine Beschäftigung, trotzdem es an Arbeitern fehlt.

Auf der Georggrube arbeitete bis zum 26. September der Sauer Franz Scheliga aus Brynow und kehrte nach vorausgegangener Kündigung durch die Verwaltung an diesem Tage ab. Er hat auf den verschiedensten Bergwerken um Arbeit nachgefragt. So auf der Gerblitzgrube, Oheimgrube, Eminenzgrube und Carmergrube. Auf all diesen Gruben konnte er Beschäftigung finden, aber ohne Ueberweisungsschein nicht. Die Verwaltung weigert sich, einen solchen auszuhandigen, trotzdem der Mann vom 30. September bis 6. Oktober vorstellig wurde. Am 28. Oktober reichten wir über diesen Fall eine schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsführung des Berg- und Hüttenmännischen Vereins ein und ersuchten um Abhilfe. Daraufhin ist Scheliga am 2. November noch einmal bei der Verwaltung vorstellig geworden und hat um einen Ueberweisungsschein gebittet, aber er wurde ihm wiederum verweigert.

Wir könnten noch eine Anzahl Fälle anführen, aus welchen dasselbe Verhalten ersichtlich ist, wollen aber davon Abstand nehmen. Durch das Verweigern eines Ueberweisungsscheines sollen die Arbeiter gezwungen werden, auf der Grube zu bleiben, wo sie einmal beschäftigt sind, wenn auch der Lohn noch so niedrig und die Behandlung noch so schlecht ist. Wir können ruhig annehmen, daß durch die Weigerung, einen Ueberweisungsschein für die abgehenden Arbeiter auszufertigen, einige Hundert beschäftigungslos im ober-schlesischen Bergrevier sind, trotzdem es an Bergarbeitern mangelt.

Dah es an Arbeitern im Bergbau mangelt, haben die Unternehmer selbst schlagen können. Es dürfte Eurer Excellenz bekannt sein, daß aus Bergwerksbesitzerkreisen der Provinz am, Gefangene im Bergbau zu beschäftigen oder die bergmännisch gebildeten Landwehr- und Landsturmmänner vom Kriegsdienst zu befreien. Also gegen eine Schwächung unseres Heeres, das gegen die vielen Feinde unseres Landes kämpft, hatten die Bergwerksbesitzer nichts einzuwenden, wenn sie nur genügend Arbeitskräfte hatten. Hunderte von Bergarbeitern werden aber zu gleicher Zeit durch ein schändliches System, wie wir es vorstehend geschildert haben, zur Arbeitslosigkeit gezwungen.

Nach aus der Nummer 10 des „Reichs-Arbeitsblattes“, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte (Jahrgang 1914) ist ersichtlich, daß es im ober-schlesischen Bergbaubezirk an sachmännischen Arbeitern fehlt. Auf Seite 7 des genannten „Reichs-Arbeitsblattes“ ist zu lesen:

„Im ober-schlesischen Bergrevier hat sich im Vergleich zum Vormonat Beschäftigung und Absatz günstiger gestaltet. Die Kohlengruben vermochten trotz großer Nachfragen infolge fehlender Delegation nur etwa 80 v. H. der normalen Förderung zu leisten.“

Diese amtliche Auslassung zeigt auch recht deutlich, daß zur Deckung des notwendigen Kohlenbedarfs noch viele Bergarbeiter Beschäftigung finden können.

Wir erlauben uns noch zu erwähnen, daß wir auch bereits die zuständigen Bergbehörde angerufen haben, um die Grubenverwaltungen zu veranlassen, daß sie den abgehenden Arbeitern einen Ueberweisungsschein ausstellen sollen, damit sie auf anderen Gruben in Beschäftigung treten können. Die Bergbehörde erklärte zwar, in Güte auf die Beseitigung der Beschwerden hin-

her nicht bekannte Größenverhältnisse, denn es sollte ein Geschöß entstehen, dessen Geschöß genügend schwer war, um, aus hohem Bogenwurf herausfallend, alle gegenwärtig bekannten Einbedingungen von Festungsanlagen zu durchschlagen und nach dieser Arbeitsleistung noch von der erreichten Eindringungstiefe aus minenartig durch Sprengung nach allen Seiten zu wirken.“

Diese Probleme galt es also zu lösen. Etwas erleichtert wurde die gewaltige Aufgabe durch die Tatsache, daß je größer ein Geschöß ist, es um so leichter die vorgeschriebene Flugbahn einhält. Daß das Geschöß ein Langgeschöß mit Spitze sein müßte, ergab sich daraus, daß diese Form die vorteilhafteste zur Ueberwindung des Luftwiderstandes ist und daß bei ihr das Gesamtgewicht des Geschößes im günstigsten Verhältnis zu dem Querschnitt der Deffnung steht, die es erzeugen soll. Da diese Vorteile jedoch nur in Wirkung treten, wenn die Längsachse des Geschößes stets in der Richtung der Flugbahn bleibt, so mußte einmal das Geschöß in stark rotierende Bewegung gebracht werden, zweitens aber durfte die Kurve der Flugbahn nicht zu stark gekrümmt sein, da sonst die Gefahr entstand, daß das Geschöß mit dem stumpfen Ende voranfallen würde.

Als die vorteilhafteste Flugbahnform ergab sich also diejenige, die die größtmögliche Fallhöhe mit der Sicherheit eines Verbleibens der Geschößrichtung tangential zur Flugkurve vereinigt. Da die Flugbahn eines Geschößes durch die Neigung des Geschößrohres, die Anfangsgeschwindigkeit und das Geschößgewicht bestimmt wird, so war also damit die günstigste Entfernung zum Ziel theoretisch gegeben. Zu ihrer praktischen Ermittlung waren selbstverständlich die minutiösesten Berechnungen notwendig. So erklärt es sich auch, daß unsere 42 cm-Mörser keineswegs immer so dicht wie möglich an die feindlichen Stellungen herangehen, sondern sich, wo dies angängig, in gemessener Entfernung halten.

Beim Bau des Geschößes war einmal darauf zu achten, daß Form und Stärke der Wände derartige waren, daß sie nicht von dem gewaltigen Stoß zusammengedrückt würden. Ferner mußte Raum für die genügende Menge Sprengmaterial vorhanden sein. Die Zusammenziehung dieses Sprengmittels mußte wiederum eine derartige sein, daß es nicht schon bei der durch das Abfeuern entstehenden Erschütterung und auch noch nicht beim Aufschlag des Geschößes auf den Boden explodiert, sondern erst dann, wenn das Geschöß so tief wie möglich eingedrungen war, weil dann die zerstörende Wirkung die größte ist.

Was die Form des Geschößes selbst anbelangt, so war sie bestimmt durch die möglichst vollkommene Ausnutzung der in der Ladung vorgesehenen Stoß- und Schleiwerkraft die Länge des Rohres. Es war dabei die erforderliche Verbrennungszeit, die Geschößgeschwindigkeit und der Reibungswiderstand zu berücksichtigen. Besondere Sorgfalt mußte auf die Zusammenziehung des Rohrmaterials gelegt werden. Es mußte stark und gleichzeitig elastisch genug sein, um dem furchtbaren Druck widerstehen zu können und nach der Entladung die das Rohr zunächst in der Quer- dann aber in der Längsrichtung auszuweihen bestrebt ist, zur ursprünglichen Form zurückzuführen. Auch an die Lafette oder das Schießgestell sind bestimmte Anforderungen zu stellen. Es muß je beweglich sein, daß das mittels eigener Führungsvorrichtung herbeigeführte Geschöß in den Laderaum bis zum Anlegen an die Feder der Rohrfeder zu bringen ist, worauf die Zuführung der Ladung erfolgt und dann das Rohr verschlossen wird. Sobald dann das Rohr eingestell ist, muß es so fest stehen, daß bis zum Entweichen des Geschößes keine Aenderung seiner Richtung eintritt. Das Einstellen erfolgt, da das Ziel vom Schußplatz aus meist gar nicht zu sehen ist, auf Weisung durch Luftschiffer oder von sonstigen erhöhten Punkten aus auf trigonometrischem Wege.

wirken zu wollen, aber keine Machtmittel besitze, die Unternehmer veranlassen zu können, daß sie dem auch nachkämen.

Wir bitten nun Ew. Excellenz im Interesse der beschäftigungslosen Bergarbeiter, dahin zu wirken, daß die Grubenverwaltungen Veranlassung nehmen, einem abgehenden Bergarbeiter auch einen Ueberweisungsschein auszustellen, so daß er anderweitig in Beschäftigung treten kann, oder die Beseitigung des ganzen Ueberweisungsscheinsystems angustreben.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Die ober-schlesische Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, F. W. Heinrich Köfler.

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Wer ist opferfreudig?

Hierauf findet sich die Antwort in einer Arbeit in der „Rostocker Zeitung“, in der es an einer Stelle heißt: „Bewundernswürdig habe ich gerade im Westen (Berlin), dem Wohnort unseres kapitalträchtigsten Publikums, die Erfahrung gemacht, daß dies weniger gefeiert ist wie der Nothen und Olen, wo ein Geldstück schon bereit gehalten wird, wenn die Sammelrin sich nähert.“

### Wohnungsnot und Wohnungsluxus.

Während Tausende und Abertausende sich mit den traurigsten Wohnungen behelfen müssen, wenn sie überhaupt ein schützendes Dach besitzen, gibt es in Berlin nach der soeben veröffentlichten Statistik noch 600 Wohnungen, für die jährlich 5000 bis 6000 Mark Miete gezahlt werden können. In den besprochenen Mietwohnungen zu einem jährlichen Mietspreis von über 6000 Mark gibt es noch 1874. Diese Zahlen sagen mehr als alle Worte.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Abfahrverhältnisse im Ruhrbergbau.

Die Abfahrverhältnisse im Ruhrbergbau haben sich bereit gebessert, daß die angeforderten Mengen teilweise kaum geliefert werden können. Die „Rhein. Westf. Zig.“ (Nr. 1188 vom 6. November) berichtet darüber:

„Die Abfahrverhältnisse in Kohlen waren im Oktober, entsprechend den herrschenden Verhältnissen, recht befriedigend. Der Verkauf des Synthitals wird ungefähr 60 Prozent der Beteiligung betragen, während im September 64 Prozent bekanntlich abgesetzt werden konnten. In allen Sorten, mit Ausnahme von Kokslohlen, waren die Bechen mit Aufträgen so reichlich versehen, daß stellenweise, besonders in Kokslohlen, die Nachfrage nicht befriedigt werden konnte und große Lieferungsrückstände abgelassen sind. In Anthrazitkohlen war die Nachfrage naturgemäß recht lebhaft, und das Synthital konnte daher aus seinen Lagern mit Verlassen. Kokslohlen wurden dem Kokslohlen mit den Bechen überreichlich zur Verfügung gestellt, so daß gleichzeitige Abfahrlösungen auf den Bechen eintreten, trotzdem das Synthital noch Kokslohlen lagerte. Die Wagenstellung hat sich im letzten Drittel des Monats gebessert, die Bechen waren daher stellenweise auch in der Lage, mit dem Wegfahren der Kohlen des Krieges gestürzten Kohlenmengen zu beginnen. Auf dem Koksmarkt ist eine nennenswerte Aenderung nicht eingetreten; der Absatz in Groß- und Kleinstößen ist immer noch unbefriedigend, so daß der Hauptabsatz in Groß- und Kleinstößen gesucht werden muß; daneben wird auch noch Gleichzeitigkeit nach Schweden ausgeführt. Der Verkauf in Koks wird sich auf ungefähr 80 Prozent der Beteiligung belaufen. Der Absatz in Kokslohlen war recht befriedigend und wird ungefähr 70 Prozent betragen. Da in Dienstlohlen für die Eisenbahn größere Mengen Bricks als Ersatz nehmen müssen, so daß hierdurch der Bricksabsatz gehoben werden konnte.“

Die Abfahrverhältnisse sind danach nach Lage der Verhältnisse gut. Um so weniger befriedigend sind die Lohnabläufe. Wir erkennen durchaus nicht, daß die Selbstkosten der Bechen infolge der geringeren Förderung gestiegen sind. Trotzdem sind sie weit besser gestellt, wie viele andere Gewerbe, in denen Lohnabläufe aber nicht stattgefunden haben. Bei etwas gutem Willen hätten sich darum auch auf den Bechen Lohnabläufe vermeiden lassen.

### Nur höhere Kohlenpreise sind zulässig.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat verpflichtet gleich den meisten übrigen Unternehmensartikeln die Händler, an die es liefert, aufs strengste, die Ware nicht unter den festgesetzten Preisen abzugeben. Die so verpflichteten Händlervereinigungen begw. das Syn-

Endlich sei noch erwähnt, daß das Geschöß unseres 42 cm-Mörser 14 Zentner und die Ladung 2 Zentner wiegt. Die Ladung ist so aufeinandergelegt, daß sie bei der Entzündung erst allmählich ihre volle Sprengkraft einwickelt, wodurch das Geschöß Zeit hat, sich in die Höhe des Rohres einzufinden und erst beim Verlassen desselben, seine volle Geschwindigkeit erhält.

Wenn wir die Zeit kommen, in der eine solche Summe von Scharfsinn, von höchster wissenschaftlicher und technischer Leistung ausschließlich zu Ehren der Menschlichkeit und Kultur, statt zu derjenigen der Zerstörung aufgewandt wird?!

## Die schwere Artillerie beim deutschen Feldheere.

Der jetzige Krieg hat mit dem 42 cm-Mörser ein Geschöß in den Vordergrund treten lassen, dessen Vorhandensein nicht nur der breiten Öffentlichkeit, sondern sogar allen Angehörigen des deutschen Heeres, sofern sie nicht unmittelbar mit seiner Erprobung und Beschaffung vertraut waren, eine völlige Ueberschätzung bereitet.

Die deutsche schwere Artillerie führt weiter an Geschützen eine schwere Feldhaubitze (Kaliber 15 cm), einen Mörser (Kaliber 21 cm) und eine weittragende Flachfeuerkanone (Kaliber 10 cm). Die große Schußweite der schweren Feldhaubitze ist von keinem feindlichen Geschöß irgend eines fremden Heeres bisher erreicht worden. Was aber besonders Eindruck bei unseren Feinden im Westen und Osten gemacht hat, ist ihre ungeheure Geschößwirkung.

Nach den Berichten von Freund und Feind soll die Wirkung der 15 cm-Granaten furchtbar sein. Mit einem Schuß wurden z. B. über 100 Mann getötet. Die Leichen sind durch den gewaltigen Druck so herumgeschleudert, daß einzelne in entfernteren Bäumen hingen. Durch die Wirkung der Stichflammen waren die Leichen zum Teil völlig verkohlet. Das Fort Heribert bei Namur wurde von zwei schweren Feldhaubitzenbatterien beschossen. Durch die giftigen Gase und die moralische Wirkung wurde die Besatzung derart erschüttert, daß sie schon nach verhältnismäßig wenigen Schüssen die weiße Flagge zeigte. Der beabsichtigte Sturm eines Infanterieregiments wurde dadurch überflüssig. Auch die Zitadelle von Namur, in die sich der Kommandant zurückgezogen hatte, wurde nur durch das Feuer eines schweren Feldhaubitzenbataillons zur Uebergabe gezwungen.

Auch der Mörser ist ein hervorragendes Geschöß der Zukunft, das eine besonders große Schußweite aufweist und mit allen Mitteln der neuesten Waffentechnik ausgestattet ist. Mit Kaduzeln ausgerüstet, ist er trotz seines großen Gewichtes bei weiches Boden trefflich beweglich. Der Luftdruck des detonierten Geschößes soll nach den Angaben der Befehlsführer aus den beschossenen Forts unerträglich sein. Von der 10 cm-Kanone, einem neuzeitlichen weittragenden Flachfeuergeschöß der Zukunft, soll nur erwähnt werden, daß es, auch zur Bekämpfung von Luftzielen eingerichtet ist. Die große Tiefenwirkung eines Schrapnell macht es hierfür ganz besonders geeignet. Es ist wiederholt gelungen, mit wenigen Schüssen feindliche Flieger herunterzuholen.

Stets gab es in der Waffentechnik einen Kampf zwischen Wirkung und Beweglichkeit. Man mußte das eine verringern, um das andere steigern zu können. Heute ist es gelungen, die Wirkung auf eine früher ungeachtete Höhe zu bringen und dabei alle Anforderungen an Beweglichkeit des Geschößes zu erfüllen.

Eine unheimlich mächtige Schrapnell steht in unseren modernsten Kriegsmaschinen, die selber nur der Zerstörung dienen.



bildet, das hinter ihnen steht, scheinen von dieser Politik des zwangsweisen Hochhaltens der Preise auch während des Krieges nicht abgesehen zu wollen, obgleich die Stoffe zu jenen Gebrauchsmitteln gehört, deren Verbilligung in dieser Kriegszeit eine wirkliche vaterländische Aufgabe ist. In Elberfeld hatte ein im Proletarierviertel lebender Kohlenhändler die Ware etwas billiger gelassen. Das nahm der „Verein Elberfelder Kohlenhändler“ zum Anlaß, unter dem 28. Oktober folgendes charakteristische Rundschreiben drucken und verbreiten zu lassen:

„Den Herren Kollegen teilen wir hierdurch mit, daß über Gust. Kronenberg, Köthlinger Straße 16, die Sperre verhängt worden ist, weil derselbe die festgesetzte Mindestverkaufspreise trotz mehrmaliger Verwarnung nicht eingehalten hat. Wir erlauben sämtliche Kollegen, dem Genannten keine Ware, auch nicht in Fuhrten, zu überlassen, ferner streng darauf zu achten, daß sich N. auch nicht durch Dritte Stoffen verschafft. Jeder muß Kontrolle hierüber ausüben und wozu er auch N. mit Ware versehen wollte, würde natürlich ebenfalls die Sperre zu gewärtigen haben. Alle Kollegen sind hierdurch verwarnt und im eigenen Interesse wird erucht, die Sperre genau einzuhalten. (Höhere Preise sind natürlich zulässig.) Es soll von jetzt ab auf jeden Fall mit rückfichtloser Sperre vorgegangen werden. Glück auf.“

Das in Friedenzeiten Unternehmer ihre Geschäftsinteressen in solch rigoroser Weise wahren, ist ja bekannt. Doch aber in Kriegszeit, Perioden allgemeiner Notlage, keine Geschäftsleute, die armen Leuten die Kohlen etwas billiger verkaufen, in Verzug erklärt und existenzlos gemacht werden sollen, und daß dabei noch ausdrücklich hervorgerufen wird, daß „höhere Preise natürlich zulässig“ sind, läßt den Patriotismus gewisser Kreise gegenüber der Allgemeinheit etwas eigenartig erscheinen.

## Aus den Unternehmerverbänden.

### Unternehmerverbände im Gärtnergewerbe gegen Lohnkürzungen und Entlassungen.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hatte sich Anfang September an alle Verbände der Gärtnervereine mit einer Eingabe gewandt, in der gebeten wird, dahin wirken zu wollen, daß in Gärtnereibetrieben möglichst keine Entlassungen und im besonderen keine Lohnkürzungen vorgenommen werden möchten. Diesen Ersuchen haben alle in Frage kommenden Verbände entsprochen. Der größte dieser Verbände, der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, sagt in seiner veröffentlichten Erklärung u. a. folgendes:

„Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Anregungen des A. D. G. V. bringender Beachtung. Wo es sich irgendwie mit dem Betrieb vereinbaren läßt, sollen Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden, und wo sich eine Lohnverlängerung durchaus erforderlich macht, halten wir es ebenfalls für eine gerechtfertigte Verlangung, daß auch die Arbeitszeit verkürzt wird, namentlich wo dies ohne Schädigung des Betriebes ohne weiteres durchgeführt werden kann. ... Bei durchaus notwendig werdenden Lohnkürzungen ist es Pflicht der Arbeitgeber, in der heutigsten Zeit, die ganz Deutschland gequält hat und in der es Gegenstände und Partien nicht mehr gibt, auch die Interessen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu wahren. Diese empfinden die Kürzung ihrer Einnahmen ebenso schwer, wie die Arbeitgeber selbst. ... Das der gärtnerische Betriebsinhaber in der jetzigen schweren Zeit nicht nur seine eigenen Interessen, sondern auch die seiner Arbeitnehmer nach Möglichkeit wahren soll, hatten wir ebenfalls für eine vaterländische Pflicht.“

Dem Sinne nach gleichlautend sind auch die Erklärungen und Aufrufe der anderen Verbände. Da alle diese Vereine oder Vereine deren Vorstände, von denen die Erklärungen ausgehen, nicht so viel Einfluß besitzen, um jeden einzelnen Unternehmer zur praktischen Anerkennung dieser Grundsätze zu bringen, so bemüht sich nun der freigeistig-gewerkschaftliche Gärtnerverein, in jedem ihm bekannt werdenden Nachbarn, in der auf jene Erklärungen aufmerksam gemacht wird, folgt auch dann keine Abstellung des Mißstandes, so wird der Fall durch die Verbandszeitung bekannt gegeben.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftlicher Kampf und sittliche Kultur.

Ueber Unbillige Selbstmörder handelt eine Arbeit von Th. Geller und G. Leubuscher in den Abhandlungen aus den Grenzgebieten der Pädagogik und Medizin. Die Arbeit steht weit über dem Durchschnitt der bisher über das gleiche Thema erschienenen Arbeiten. Auf Grund umfassender Studien kommen die Verfasser zu dem Ergebnis, daß es sich bei jugendlichen Selbstmördern nicht immer um Geisteskrankheit zu handeln braucht. Meist sind es konstitutionelle Psychopathen (geistig minderwertige) die sich besonders durch geistige Frühreife und erhöhte Neugierde auszeichnen. Die Ursache des Übels liegt größtenteils — zu diesem Ergebnis haben jene Feststellungen geführt — in den sozialen Verhältnissen. Soziale Verwahrlosung ist in der weitaus meisten Fällen die Wurzel des Übels gewesen. Wenn schon die Kinder der Proletarier doch wahrhaftig mit aller Macht das Übel zu beseitigen suchen, das jene traurigen Verhältnisse möglich macht, die wirtschaftliche Not. Eine höhere sittliche Kultur ist nur möglich durch höhere wirtschaftliche Kultur. Das zeigen uns jene Untersuchungen wieder mit aller Deutlichkeit. Und das zeigt uns, wie reiche sittliche Werte in unserem gewerkschaftlichen Kampfe stecken.

### Russische Kriegsgefangene als Landarbeiter.

In vielen Fällen haben es Gutsbesitzer verstanden, während der verflochtenen Kriegsmoate ihren Arbeitern erhebliche Lohnbereicherungen auszubringen. Bielefach drohen sie, anstelle ihrer bisherigen Arbeitskräfte kriegsgefangene Soldaten einzustellen. An der Verwirklichung dieser Drohung konnte man zweifeln. War es doch mit Hilfe der zahlreichen Arbeitsnachweisstellen jedem Landwirt möglich, aus dem Riesenherr der Arbeitslosen in Deutschland in kürzester Zeit jede gewünschte Anzahl von Arbeitskräften zu beschaffen. Und doch ist das Unglaubliche nun Tatsache. Einer Reihe von Gutsbesitzern und Domänenpächtern ist es gelungen, kriegsgefangene russische Soldaten zur Beschäftigung auf ihren Gütern zu erhalten.

In Gruppen von ungefähr je 80 Mann arbeiten Kriegsgefangene in Niederlandin (Kreis Angermünde), Blumenhagen bei Pasewalk, Gitterberg (Uckermark), Pohlau (Kreis Templin), Wredbin (Kreis Ostprignitz), Binnow (Kreis Angermünde), Zollen (Kreis Soldin), Glasow (Kreis Soldin), Wuthenow (Kreis Soldin). Die Bewachung dieser Arbeitskolonnen geschieht durch Landsturmkommandos. Man fragt sich, ob die Beschäftigung von militärischen Kriegsgefangenen mit Willen und Zustimmung der oberen Regierungsstellen ermöglicht wurde. Bekanntlich haben diese Stellen erklärt, daß Kriegsgefangene nur bei Moorkulturarbeiten und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden sollen, nicht aber bei landwirtschaftlichen Arbeiten. Zu deren Verwirklichung können in allen Fällen aus den Dörfern und kleinen Landstädtchen der betreffenden Landesteile stets geübte Arbeitskräfte in ausreichender Zahl beschafft werden.

Den Gutsbesitzern, die heute Kriegsgefangene beschäftigen, dürfte der Nachweis schwer fallen, sie hätten bergeltig Arbeitskräfte gesucht und nur notgedrungen sich um die Ueberlassung von gefangenen Soldaten bemühen müssen. Die gegenwärtige Zeit wird am allerhöchsten von den Hunderttausenden beschäftigungsloser Arbeiter empfunden. Es erscheint deshalb die Einstellung von gefangenen Soldaten in die landwirtschaftliche Arbeit in keiner Weise angebracht.

## Internationale Rundschau.

### Der englische Gewerkschaftsbund und der Krieg.

Der englische Gewerkschaftsbund, der mit seinem nummehr 1.008.004 Mitgliedern auch dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Berlin angehört, hat die bisher von anderen Vertretungen der englischen Arbeiterchaft erlassenen Aufrufe zugunsten der Rekrutierung ufm. mit unterzeichnet. Am 19. Oktober hat er noch ein besonderes Manifest veröffentlicht, das die sozialistischen Tagesforderungen der Arbeiterchaft betont: größere finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften durch den Staat, Pensionminimum von 20 Wk. pro Woche für Kriegsinvaliden usw. Ueber die internationalen Beziehungen heißt es:

„Der Bundesvorstand überflieht keineswegs seine Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern anderer Länder und er hofft, daß... die internationale Freundschaft und Arbeit wieder erneuert werden; für den Augenblick aber liegen seine Pflichten in der Heimat.“

Ueber die Beteiligung Englands am Kriege sagt das Manifest: „Kopallität gegenüber sich selbst, gegenüber den besten Leberlieferungen und den vertraglichen Verpflichtungen des Landes machten das Fernbleiben von diesem Konflikt unmöglich... Seit wir einmal in den Krieg verwickelt sind, stand die Pflicht der Bewegung fest. Es ward notwendig, ganz abgesehen von persönlichen Mitleiden und Freundschaften, dem Angreifer den bestmöglichen Widerstand entgegenzusetzen und alle Opfer zu bringen, die nötig sind, um den Krieg zu einem entscheidenden und ehrenvollen Ende zu führen.“

Das Manifest ist von allen, auch in Deutschland durch viele Besuche und Teilnahme an den internationalen Konferenzen bekannten Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben, und zwar: Abgeordneter U. Grady (Wäbelindustrie), Vorsitzender, J. Groh (Verband der Weber), 2. Vorsitzender, Abgeordneter John Ward (Erdbanner), Kassierer, J. Crinion (Textilarbeiter), Alex. Willie (Schiffszimmerer), J. M. Bell (Hilfsarbeiter), Ben Cooper (Zigarrenarbeiter), J. A. Guynn (Wiederarbeiter), Ven. Tillet (Docker), J. Wallis (Hutmacher), W. Marsland (Spinner), A. Sport (Kesselschmied), T. F. M. Garbo (Schuhmacher), J. Taylor (Allg. Verband), W. A. Appleton, Sekretär.

### Krapotkin und Burgem.

Krapotkin, der bekannte russische Anarchist, der schon seit vielen Jahren in England lebt, gegen den in Russland das Todesurteil gefällt wurde, das noch zu Recht bestehen dürfte, hat sich in einem Aufruf in der russischen Presse an die Finnen, Juden und Polen gewandt. In eindringlicher Weise sucht er ihnen klar zu machen, daß sie für Russland kämpfen müßten und alles für den russischen Sieg einsetzen sollten, weil sie nur so Vorteile und Freiheit für sich erringen könnten. Auch der Revolutionär Burckow, dessen Enthüllungen über das russische Volksthum seinen großen Aufsehen erregten, folgt errösend seinen Spuren. Vor schweren Strafen rettete er sich seinerzeit aus Russland nur durch schneunige Flucht, trotzdem ging er jetzt zurück, um für den Zarismus zu kämpfen. Seine Entlassung muß daher sehr groß gewesen sein, als er bei seiner Landung in Kauto in Finnland verhaftet, inhaftiert aber wieder freigelassen wurde. Rächerchen hat also gegen seine sonstige Wohlthätigkeit Gnade walten lassen.

### Die Arbeitslosigkeit in den neutralen Ländern.

Nach in den neutralen Ländern zeigt der Krieg seine Wirkung. Das zeigt uns eine Arbeitslosenzählung der dänischen Fachverbände, die Ende August veranstaltet und vom königlichen Statistischen Bureau in Kopenhagen bearbeitet worden ist. Aus der Rundgebung hierüber an die Gewerkschaftszentralen aller Länder sind folgende Zahlen interessant: Die Erhebungen umfassen 120.400 organisierte Arbeiter. Von diesen waren 18.000 arbeitslos, 6100 erhielten Arbeitslosenunterstützung, 2400 waren ausgereuert und 5200 noch in der Ravenszeit. Danach waren 11,8 Prozent organisierter Arbeiter arbeitslos. Außerdem arbeiteten 18.200 Arbeiter unter verkürzter Arbeitszeit. Ende Juni 1914 wurden 3,7 Prozent und Ende August 1913 8,5 Prozent Arbeitslose gezählt. Das zeigt, wie auch auf das neutrale Ausland der Krieg einwirkt.

## Anspruchliches.

### Anspruchliches aus dem Wurmrevier.

Im Statut der Wurmknappschafft sowie des Schweizer Knappschafftvereins ist keine Bestimmung enthalten, welche das Verhältnis der zum Kriegsdienst einberufenen Knappschafftmitglieder regelt. Rechte und Pflichten der Knappschafftmitglieder ruhen, sobald sie zum Kriegsdienst einberufen werden. So sind jetzt schon Fälle zu verzeichnen, wo Knappschafftmitglieder, die als Felddienstuntauglich entlassen oder für unbestimmte Zeit vom Kriegsdienst beurlaubt wurden und auf der Bede die Arbeit wieder aufnehmen, nicht mehr in die Pensionskasse der Wurmknappschafft aufgenommen wurden, trotzdem sie vorher jahrelang Mitglied waren. Im dieser Härte zu begegnen, hatte der Vergarbeiterverband beantragt, daß im Schweizer Knappschafftverein ein Antrag gestellt wurde, den zum Kriegsdienst einberufenen Knappschafftmitgliedern während des Krieges, sowie auch ihren Angehörigen die Pensionskassenrechte zu wahren. In der Wurmknappschafft war dies leider unmöglich, da verlangt wird, daß Anträge von einem Drittel der Aktiven unterzeichnet sein müssen, der Verband aber nicht über ein Drittel der Aktiven verfügt. Im Schweizer Knappschafftverein wurde nun der Aufsichtsbehörde eine Statutenänderung zur Genehmigung unterbreitet, doch werden dadurch die Anträge nicht genügend berücksichtigt. Es ist vielmehr nur eine theoretische Regelung der Sache, die in der Praxis nichts bringt. Es wird zwar gesagt, daß die Knappschafftmitglieder, die an einem vaterländischen Krieg teilnehmen, getötet oder erwerbsunfähig werden, Anspruch auf die Kassenleistungen haben; diese Ansprüche werden aber auf die vom Staat gewährten Unterstützungen aufgerechnet. Ausgegahlt werden nur die Kriegszulagen oder die Verstümmelungszulagen. In der Vorstandssitzung des Schweizer Knappschafftvereins hat der Vorsitzende (der auch Vorsitzender in der Wurmknappschafft ist) erklärt, daß dieselbe Vordering in der Wurmknappschafft vorgenommen sei. Mit dieser Vordering der Sache können die Knappschafftmitglieder sich nicht zufrieden geben. Da diese Satzungsänderungen in beiden Knappschafftvereinen noch der Generalversammlung unterbreitet werden müssen, so ist zu hoffen, daß sie unter den Tisch fallen oder so berichtigt werden, daß auch die Mitglieder einen Nutzen haben. So wie die Vendingen jetzt sind, haben die Angehörigen der im Felde gestorbenen Knappschafftmitglieder weder Anspruch auf Sterbegeld, noch auf Hinterbliebenenrente. Auch die heimkehrenden Krieger, die erwerbsunfähig sind, hätten keinen Anspruch auf Invalidenpension seitens der Knappschafft, obwohl sie die Beiträge zur Pensionskasse jahrelang zahlten. Das einzig Gute an der Gründung ist, daß die Verstümmelungszulagen nicht aufgerechnet werden. Auf der anderen Seite sieht es aber in Wirklichkeit so aus, daß diejenigen Knappschafftmitglieder, die Verstümmelungszulagen erhalten, auch die staatliche Kriegsunterstützung bekommen, und diese ist höher wie die Knappschafftspension, so daß also auch hier keine Ansprüche an die Knappschafft gestellt werden können. Es wäre zu wünschen, daß man denen, die heute Gut und Blut auf dem Schlachtfelde einsetzen, etwas mehr entgegenkäme.

## Mißstände auf den Gruben.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Seine Meinungs III. In der Zeit vom 1. November 1913 bis zum 31. Oktober 1914 wurden hier bei einer durchschnittlichen Belegschaft von etwa 1600 Mann 10.840,03 Wk. Strafen verhängt. Im Anfang des Krieges schien es, als ob eine Milde rung eintreten sollte, aber allmählich zeigten die Bestrafungen wieder schärfer ein. Wegen nicht genügend oder unrein geladener Wagen werden Strafen bis zu 3 Wk. verhängt. Am 18. Oktober sind zwei Mann tödlich verunglückt. Die Urhöfen sind von uns nicht bekannt geworden. Dem Revierarzt wurde das Revier abgenommen. Holz wird jetzt viel geraubt, obwohl das recht gefährlich ist und wiederholt schon Verletzungen dabei vorgekommen sind. Es sind sogar Leute bestraft worden, weil das „Holz nach Angabe nicht geraubt“ wurde.

### Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Manuskripte der Gewerkschaft. Auf dem Hermannshof bei Giesleben muß jetzt in der Mittagszeit zehn Stunden gearbeitet werden, so daß sich die Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt auf etwa elf Stunden verlängert. Auf Klothilbenhofs hat man es durchgesetzt, daß in der Mittagszeit zwei- bis dreimal in der Woche anderthalb Schicht verfahren wird. Seit Beginn des Krieges hat obendrein eine erhebliche Lohnkürzung eingetreten. Also längere Arbeitszeit und weniger Lohn! Selbst die Viehhändler murren darüber. Der Unterchied beträgt teilweise bei den einzelnen Unterklassen 30 Pf. bis 1 Mk. pro Schicht. Den Frauen der Kriegsteilnehmer werden je 6 Wk. den Kindern je 5 Wk. Unterstützung gezahlt. Wenn sich aber die Gewerkschaft beratt auf Kosten der anderen Arbeiter, waslos hält, so ist das eine Wohlthätigkeit, die selbst amnudet.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Unter Blüthhem erniedrigt.

Unter der Ueberschrift: „Pflichtgaben“ schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 1181 vom 28. Oktober 1914):

„Witten ist heut Triumph. Am meisten da, wo Jorden recht und richtig ist. Unser Heer draußen kann fordern, daß die Dabehmbleibenden für seine Verdienste zahlen, für seine Lieben zu Hause sorgen. Aber als eine Selbstverständlichkeit, nicht als ein Almosen. Durch unser Blüthstem erniedrigen wir unser Heer und belegen unsere nationale Würde. Es ist ein Mangel an Selbstachtung, eine Unterschätzung eines Verantwortlichkeitsgefühles, wenn wir die Summen für unsere Verbundenenpflege, die Hinterbliebenenfürsorge der Öffentlichkeit abverlangen. Wir müssen dafür zahlen, jeder nach seinem Vermögen, nicht nach seinem guten Willen. Denn dadurch schützen wir unser Vermögen, das uns sonst bleibt, nur dadurch erhalten wir unser Heer schlagfertig.“

Ganz unsere Ansicht, die wir immer vertreten haben. Nicht betteln, nicht bitten, nur müßig geprüeten, nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht! Wir hoffen, daß die „Rhein.-Westf. Ztg.“ das auch nach dem Kriege für die Arbeiter gelten läßt.

#### Menschenwert und Kunstwert.

Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ (Nr. 1181 vom 28. Oktober 1914) schreibt: Der Kunstwert im Kriege. Um Paris herum liegen in verunsicherten Gärten alte Schlösser voll unschätzbaren Schmütes. Unsere Soldaten ziehen dort durch. Sie haben Tag und Nacht gekämpft, sind hungrig und müde. An den Schönheiten gehen sie vorbei. Aber des Nachts liegen sie in dem alten Schloße. Stroh ist geschüttet im Prunksaale. Der Herbst ist kühl. Sa friert es die Leute. Gut, daß an der Wand ein paar Decken hängen. Einer nimmt sie ab, und sie wärmen ihn. Den nächsten Tag legt er sie unter den Sattel an Stelle des zerstückelten Wollack. Sonst, ehe er als Mann zu Felde zog, war er Kunstgeschlichter. Aber er denkt nicht mehr dran. Er denkt auch nicht daran, daß der Gobelin, der jetzt unter seinem Sattel liegt, ein Meisterwerk ist, das sonst Hunderttausende wert war. Er hat recht. Wenn der Teppich einem unserer Wraben auch nur eine Nacht zum wohligen Schlafen beizuhilft, nur einen Pferdeberücken vor Druck bewahrt, dann hat er bessere Dienste geleistet als je zuvor. Gibt es einen stärkeren Beweis für die Wichtigkeit unserer Wertungen?

Wir haben den Menschenwert immer über jeden anderen gestellt, aber in den Kreisen der „Rhein.-Westf. Ztg.“ selten Weisfall gefunden. Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ geht aber jetzt noch weiter und sagt, wenn ein Gobelin, der Hunderttausende wert war, nur einen Pferdeberücken vor Druck bewahrt, dann hat er bessere Dienste geleistet als je zuvor. Auch gut! Wie sind aber dann diejenigen zu bewerten, die sich über die angelegliche Zerstörung von Kunstwerken durch die „deutschen Barbaren“ entrüsten, aber über die Zerstörung der ungeheuren Menschenwerte entweder schweigen oder kaum ein Wort des Bedauerns haben? Und wie sind diejenigen zu bewerten, die dem Arbeiterfuß hantelnden Widerstand entgegensetzen, nur weil er zu viel Geld kostet? Wir werden uns der Worte der „Rhein.-Westf. Ztg.“ auch nach dem Kriege erinnern.

#### Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Wir erhalten folgende vom 2. November datierte Zuschrift: In Nummer 44 Ihrer Zeitung vom 31. Oktober 1914 haben Sie auf Seite 4 zu nebenstehender Angelegenheit Stellung genommen und unter anderem ausgeführt:

„Andere Jochen tun jedoch nichts. Auf den Jochen Walbur und Fürst Leopold bei Dorfen macht man sich die bequeme Ausrede, die Gemeinden zögen die Unterstützung so wie so wieder ab. In Wirklichkeit möchte die Jochenverwaltung nicht gern etwas opfern.“ Diese Ausführungen entsprechen, soweit sie uns betreffen, nicht der Wirklichkeit. Tatsache ist, daß bei uns eine Kriegsunterstützungskasse ins Leben gerufen worden ist, aus der den Angehörigen unserer im Felde stehenden Arbeiter über die staatliche und kommunale Fürsorge hinaus eine Unterstützung gewährt worden ist und auch für die Folge gewährt werden wird. Die der Kriegsunterstützungskasse zustehenden Mittel werden aufgebracht durch freiwillige Beiträge unserer Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie durch Zuschüsse seitens der Gewerkschaft.

Wir nehmen an, daß Sie durch Ihren Gewährsmann falsch unterrichtet sind und eine Verichtigung des von Ihnen veröffentlichten Artikels vornehmen. Gewerkschaft führt Leopold. Wienke.“ Aus dieser Zuschrift ergibt sich nur, daß Unterstützung gezahlt wird und die Bede Zuschüsse leistet, aber nicht, in welcher Höhe. Obwohl wir es auch schon anerkennen, wenn überhaupt etwas geschieht, kommt es doch hauptsächlich auf die Höhe der Unterstützung und der von der Bede geleisteten Zuschüsse an. Diese können ja so niedrig sein, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Es wäre daher wesentlich, wenn auch darüber etwas bekannt würde.

#### „Es ist herzerreißend“.

Einen Feldpostbrief, den ein bekannter Hamburger Gewerkschaftsfollege seiner Frau schreibt und der dem „Hamburger Echo“ zur Verfügung gestellt wird, entnehmen wir:

„Im nächsten Dorfe gibt es Quartier. Wir kommen mit dem dritten Zug in eine Wirtshaus. Die Frau mit ihren Kindern sitzt jammernd in der Küche. Ihr Mann ist am Morgen erschossen. Wir erhalten warmes Essen aus der Feldküche — wieder Reis mit Speck. Raum ist es verbergt, tönt der Ruf: Sechs Kilometer entfernt stehen die Engländer, fertigmachen! Müde und zerschlagen treten wir heraus — es ist bereits dunkel geworden. Wir wunden uns durch enge Gassen und stehen auf einem Stoppelfeld — Schwärmen — hinlegen. Wir liegen auf dem feuchten Boden — langsam innen die Stunden. Abwechselnd liegen und knien wir. Der Regen rieselt fein und durcheinander hernieder. Alles steht in der Nase ist es am Boden nicht mehr auszuhalten. Hier schreit einer vorn. Ich falle, vom Schlaf übermannt, hinterher, kaum fähig, mich wieder zu erheben. Es ist bereits die vierte Nacht ohne Schlaf.“

Endlich graut der Morgen. Ab und zu tönen Gewehrsalven durch die Stille, das dumpf donnert in langen Zwischenräumen ein Kanonenschuß. Bei Tagesanbruch geht es ins Quartier zurück. Die Gewehre werden zusammengepackt; es wird abgehängt, und hinein geht es ins Quartier. Endlich Ruhe bis auf weiteren Befehl. Wie die Toten liegen wir, wo sich ein freies Plätzchen bietet. Mittags Gewehrreinen und dann Mittagessen, nochmals Reis mit Speck.

Dann gehts wieder weiter, an Dörfern vorbei; teilweise sind sie zerstört. Pferdeklapper liegen an den Wegen, an Wirtshäusern, wo Ausruhmgegenstände zerstreut liegen. Kornisier, Krippen, alles durcheinander. Hier hat ein Kampf in der Nacht stattgefunden. Ein großes Gebäude mit der roten-Kreuzflagge beherbergt über 100 belgische Verbundene. Einige frisch zugeworfene Gruben zeigen die Fußstapfen der Gefallenen an. Frisch gehen auf dem Marktplatz des Dorfes S... in dem wir Quartier nehmen sollen und treffen es mit 21 Mann gut in einer Wirtshaus. Der Keller steht voll Bier und Wein, die Leute sind entflohen. Alles Spbare wird zusammengetragen. Ein Schinken findet sich an und wird verteilt. Eingemachte ist vorhanden; es wird herangebracht. Im Obflagen läuft eine Pöge, die sich an unsere Herzen heftet und durch Stube und Garten uns nicht verlassen will; ein kleines grunzendes Schwein irt auch im Garten und über Hüner urden gegriffen und geschütt. Heute abend gibt es Hühnersuppe. Wir ziehen uns aus und waschen uns. Eine Latube nach der Lager Schmutz. Damit schlafen wir. Wir haben mehrere Wachen selbst eingeteilt und stehen in der Nacht jeder eine Stunde.

In der Küche sind wohl 200 Menschen eingedrängt: Männer, Frauen und Kinder, teilweise ganz kleine, die in Lächer gehüllt, von den Frauen gehalten werden. Ein Bild des Jammers. Ich gehe in die Nacht hinein. Hier und dort wimmert so ein kleines Wurm. Es ist herzerreißend.

Ich habe Gläser mit Marmelade aufgetragen und Brot. Die Vermien sind dankbar und radebrechen: „Deutsches Gold brav!“ Wenn ich in den Säugern Kinderpielzeug sehe, möchte ich heulen. Ich sehe ein kleines Kinderbettchen stehen und mußte weinen. Der Krieg



Ist fürchtbar. Manches ist nicht zu schildern, weil es sich in Worten nicht wiedergeben lässt.

Noch mehr Muskelarbeit?

Dr. Weber schreibt in der „Deutschen Meise“, daß eine Erhöhung der Muskelarbeit erfolgt, wenn die totale Ernährung gewisser Muskelgruppen, die eine bestimmte Arbeit verrichten müssen, auf den ganzen Körper verteilt wird.

Was tun?

„Allen Dingen recht getan, ist eine Kunst die niemand kann!“ Dies alte Sprichwort findet auch in dieser Kriegszeit seine Anwendung, wie eine Gegenüberstellung folgender „Kriegsgebote“ zeigt.

Wie sollen:

- Einfach leben. Daheim geht selbst im Haushalt Hand anlegen. Unser Geld geht nicht für Ruh und Tand vergeuden. Vergewendet die Zeit nicht auf der Launenstunde, am Kurfürstentam und bei Kutschfahrten.

könnten, die die Möglichkeit einer Einstellung ausschließt. Man hat auch schon einen Tag gefunden, der wenigstens drei bis sechs Monate lang diesen Schutz gewährt.

Kriegsflucht der Zeche Scharnhorst.

Am 8. November fand in Scharnhorst eine Belegschaftsversammlung der Zeche Scharnhorst statt, die sich mit der Kriegsflucht der Zeche beschäftigte. Das war nicht, wie man diese Kriegsflucht oft mehr als bürgerlich.

Einen Zwang zur Arbeit

Hat die Stadt Leipzig eingeführt. Das General-Kommando, das in den eigenen Werkstätten des Polizeiamtes bereits 12 000 Zivilarbeiter beschäftigt, hat nämlich der Stadt Leipzig aufgegeben, wöchentlich 2000 Militärmäntel zu liefern.

Die Petroleumnot.

So allmählich gibt es jetzt bei uns beinahe kein Petroleum mehr. Das ist besonders für die Arbeiterschaft unangenehm, da dort noch die meisten Petroleumlampen in Gebrauch sind.

Königreich Sachsen.

Schlichtverlängerung auf Pluto-Mercur geplant. Wie uns kurz vor Redaktionsschluss telegraphisch mitgeteilt wurde, ist auf Pluto-Mercur bei Gersdorf im Königreich Sachsen eine bedeutende Schlichtverlängerung geplant.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 46. Woche (vom 8. bis 14. November 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Betrifft die vom Krieg Zurückkehrenden.

Wir machen wiederholt aufmerksam, daß für die vom Krieg zurückkehrenden Kameraden nicht nur die Wieder verlangt werden können, sondern es muß uns unbedingt der Tag der Rückkunft angegeben werden.

Wichtig! Kameraden von Niederschlesien, Wahrung! Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgeldbücher an die Niederschlesische Anaptykassakasse zu Walenburg gemeinsam einreichen wollen, können sich bis zum 24. November 1914 beim Kameraden Julius Kleinwächter in Hochheide, Mollstr. 10, melden.

Rechtschutz betreffend.

Bez. Rügen. Da der Bezirksleiter, Kam. Müller, zum Kriegsdiensft einberufen ist, wird der Bezirk bis auf weiteres vom Kameraden Heinrich Barthele in Dortmund, Uhlmannstr. 59, mit Verwaltung und sind alle Anfragen an diesen zu richten.

Abreisenveränderungen.

Mitglieds. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Haberlandstr. 8.

Bibliothek.

Stiepel I. Da Kamerad Vaupel zum Kriegsdiensft einberufen wurde, befindet sich die Bibliothek bei dem jetzigen Vertrauensmann Karl Behrend.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Annen. Im Monat November. Hbrbe. Vom 15. November bis 15. Dezember. Rley. Vom 20. bis 30. November. Scherlebed. Vom 20. bis 30. November.

Für den Unterstützungsfonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein:

- a) Aus Sparbüchern: Bahnhofs-Gemeinschaft (Bez. Ostrop) 100,—, Sudarbe (Bez. Dortmund) 71,16, Ebing I (Bez. Dortmund) 208,65, Marten (Bez. Dortmund) 150,—, etc.

Sterbetafel

- Im Monat Oktober sind nachstehend aufgeführte Mitglieder gestorben: Ernst Weidner, Rostk. Josef Hergesell, Schmitzschloß. Stefan Slepnißki, Altenböge. etc.

Kriegsunterstützung in Deutschland, Oesterreich und Frankreich.

In Deutschland erhalten die Frauen der zum Kriegsdiensft Einberufenen bei Bedürftigkeit aus staatlichen Mitteln eine monatliche Unterstützung in den Sommermonaten von 9 M. oder 30 Pf. pro Tag, in den Wintermonaten von 12 M. oder 40 Pf. pro Tag.

Table with 2 columns: 'Über 8 Jahre' and 'unter 8 Jahren'. Rows list regions like 'in Wien', 'im übrigen Niederösterreich', 'in Linz', etc., with corresponding monetary values.

Die niedrigste Unterstützung ist bedeutend höher, als wie sie im Deutschen Reich gezahlt.

Die Gemütsnerven.

wie sie in großen Mengen von unseren Soldaten gebraucht werden, weisen wegen der Gefahrlichkeit der das Eisenblech überziehenden Zinn-blech gewöhnlich Zinn in einer Menge von durchschnittlich 100 bis 150 Milligramm auf ein Kilo Konjerven auf.